



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Bundeseinheitlich strukturierte Durchführung der Fachsprachenprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte durch die Landesärztekammern

### Entschließungsantrag

**Von:** Prof. Dr. Rüdiger Smektala als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Dr. Theodor Windhorst als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Dr. Joachim Dehnst als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Prof. Dr. Gisbert Knichwitz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Friedrich Wilhelm Hülskamp als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

---

### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

1. Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 appelliert an die politisch Verantwortlichen, die Überprüfung der für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache ("Fachsprachenprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte") an die Landesärztekammern zu übertragen.
2. Die Überprüfung der für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache ("Fachsprachenprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte") muss bundeseinheitlich strukturiert und durch die Landesärztekammern durchgeführt werden.

Die einheitliche Strukturierung sollte beispielsweise mindestens umfassen:

- Praxisorientiertes Prüfungsmodell, das das Arzt-Patienten-Gespräch, die Arzt-Arzt-Kommunikation und den schriftlichen kollegialen Bericht umfasst
- strukturierter Ablauf mit praxisorientierten Fallbeispielen
- einheitlicher zeitlicher Rahmen
- Mehrheitlich - mindestens jedoch mit zwei - Ärztinnen und Ärzten besetzte Prüfungsgremien

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

Begründung:

Zu 1.:

Die ärztliche Berufstätigkeit setzt neben der allgemeinen auch eine fachsprachliche Kompetenz voraus. Medizinische Terminologie muss dem Patienten auch in ihren deutschen Bezeichnungen kommuniziert werden, "Appendizitis" muss also auch als "Blinddarmentzündung" benannt werden können. Ausreichende Sprachkenntnisse sind ein Qualitätsmerkmal zur Sicherstellung einer qualifizierten Patientenversorgung und Voraussetzung für eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung.

Die Überprüfung der erforderlichen Sprachkenntnisse muss sich daher auch deutlich von allgemeinsprachlichen Prüfungskonzepten (B2-C1-Niveau) abheben, die nur ein formales akademisches Sprachniveau, aber eben keine arztbezogene Sprachkompetenz abprüfen.

Die Prüfung der vielschichtigen berufsspezifischen Sprachkompetenzen kann daher letztlich nur von Ärztinnen und Ärzte vorgenommen werden.

Die Landesärztekammern verfügen als Einzige - inhaltlich und organisatorisch - über umfassende Kompetenzen bei der Prüfung von Ärztinnen und Ärzten (beispielsweise im Rahmen der sogenannte Facharztprüfungen) und können diese auch bei der Prüfung der sprachlichen und kommunikativen Dimensionen ärztlicher Tätigkeit einbringen. Konsequenterweise sind daher - vor allem unter Qualitätsgesichtspunkten - die notwendigen Prüfungen den Landesärztekammern zu übertragen.

Zu 2.:

Damit sollen gleiche Prüfungsanforderungen geschaffen und ein "Prüfungstourismus" zwischen den Bundesländern vermieden werden.